

Überprüfungen der Anlage durch zugelassene Fachbetriebe und Sachverständige (SV)
(nur gültig für Dieselmotorkraftstoff- und Heizölbehälteranlagen)

		Vor Inbetriebnahme		Wiederkehrende Sachverständigenprüfung		Außerbetriebnahmeprüfung -SV-	
		Fachbetriebs-Bescheinigung	Sachverständigen-Abnahme	2 ½ Jahre	5 Jahre		
Oberirdische Behälter + Rohrleitungen	< 1.000 l	Keine WSZ					
		Innerhalb WSZ*					
	1.000 l - 5.000 l	Keine WSZ	X	X			
		Innerhalb WSZ	X	X			
	5.000 l - 10.000 l	Keine WSZ	X	X			
		Innerhalb WSZ		X		X	X
	> 10.000 l	Keine WSZ		X		X	X
		Innerhalb WSZ		X		X	X
	Unterirdische Behälter + Rohrleitungen	Keine WSZ		X		X	X
		Innerhalb WSZ		X	X		X
Abfüllflächen	Keine WSZ		X	Erforderlich bei genehmigungsfreien Anlagen nach TRwS 781	X Die Prüfpflicht ist an die Prüfpflicht der Behälteranlage gebunden		
	Innerhalb WSZ						

* WSZ = Wasserschutzzone; Festgesetzte Wasserschutzzonen im Kreis Unna gibt es in Teilen von Fröndenberg, Holzwickede, Schwerte und Unna